

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung
öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0410/20	11.11.2020

zum/zur

A0216/20 CDU-Ratsfraktion

Bezeichnung

Kreisverkehr an der Kreuzung Halberstädter Chaussee/Bebelstraße

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	15.12.2020
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	14.01.2021
Stadtrat	18.02.2021

In der Sitzung des Stadtrates vom 05.11.2020 wurde der Antrag (A0216/20):

„Der Oberbürgermeister wird gebeten unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen und Planungen erneut zu prüfen, ob im Kreuzungsbereich Halberstädter Chaussee/Frankefelde/Bebelstraße ein Kreisverkehr errichtet werden kann, um eine größere Durchlassfähigkeit für die zunehmenden Verkehre zu erreichen und die Verkehrssicherheit zu erhöhen.“

in die Gremien des Stadtrates überwiesen.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung.

Mit der Information I0313/17 zur Thematik „Lichtsignalanlage installieren“ wurde die Einordnung eines Kreisverkehrs - Außendurchmesser 30m - sowie die Errichtung einer Lichtsignalanlage an dem Knotenpunkt Halberstädter Chaussee/Bebelstraße geprüft. Es handelt sich hier um einen dreiarmigen Verkehrsknoten/Einmündung.

Mit der Begründung, dass der Hauptverkehrsstrom (Halberstädter Chaussee) dem Nebenstrom (Bebelstraße) so gut wie keine Chance einräumen wird in den Kreisverkehr einzufahren, wurde im Jahr 2017 bereits die Errichtung eines Kreisverkehrs nicht empfohlen.

Zur Überprüfung der Empfehlung wurde eine Verkehrserhebung in dem Bereich im Frühjahr 2018 - wie in der Information ausgeführt - durchgeführt. Die vorliegenden Verkehrszählungen bestätigen die angenommenen Verkehrsbelastungen.

Verkehrszählungen

Die Errichtung von Kreisverkehrsplätzen wird durch die technischen Regelwerke empfohlen, wenn die Verkehrsmenge gleichmäßig auf die Haupt- und Nebenverkehrsströme verteilt sind, dann bringt der Kreisverkehr für die Verkehrssicherheit und den Verkehrsfluss entsprechende Vorteile.

Die Verkehrszählungen (2018) ergeben gleichwohl folgendes Bild:

Zufahrt West	6.440 Kfz in 13 Std
Zufahrt Ost	7.640 Kfz in 13 Std
Zufahrt Süd	1.200 Kfz in 13 Std

Der Anteil des Verkehrsstroms aus der Bebelstraße an der Gesamtbelastung des Verkehrsknotens beträgt in der Frühspitze 13% und in der Spätspitze 6%:

	Zufahrt Halberstädter Chaussee West	Zufahrt Halberstädter Chaussee Ost	Zufahrt Bebelstraße
Frühspitze	52%	35%	13%
Spätspitze	28%	66%	6%

Es ergibt sich eine sehr ungleichmäßige Verteilung der Haupt- und Nebenverkehrsströme.

Inhaltlich hatte sich auch bereits die Information I0255/18 zum „Haushaltsplan 2018 (Lichtsignalanlage installieren)“ mit der Auswertung der gewonnenen Erkenntnisse der Verkehrszählung aus dem Jahr 2018 befasst. Die in den Informationen I0313/17 und I0255/18 gemachten Aussagen „...wäre hier ein Kreisverkehr **nicht empfehlenswert**“ bleiben auch auf Grundlage der aktuellen Verkehrszählungen vollumfänglich erhalten.

Führung des Fuß- und Radverkehrs

Insbesondere besteht Regelungsbedarf bei der zukünftigen Führung des Radverkehrs. Der vorhandene Schutzstreifen in stadtauswärtiger Richtung kann nach geltenden Richtlinien nicht beibehalten werden. Angesichts einer Kfz-Belastung der Halberstädter Chaussee östlich der Bebelstraße im Querschnitt von 1.328 Kfz in der morgendlichen Spitzenstunde bzw. 1.857 Kfz in der nachmittäglichen Spitzenstunde wird die Führung des Radverkehrs auf Radwegen empfohlen.

Angrenzende Wohngebiete

Bei den im Antrag genannten geplanten Wohngebieten werden 91 Wohngrundstücke im Bereich Frankefelde angeboten und das geplante Wohngebiet an der Niendorfer Straße wird bis zu 80 Wohngrundstücke anbieten. Die verkehrlichen Auswirkungen auf den o.g. Verkehrsknoten können nicht mit hinreichender Genauigkeit ermittelt werden. Nach bisherigen Erfahrungen ist die vorhandene Infrastruktur gleichwohl in der Lage, den zu erwartenden Verkehrsaufwuchs aufzunehmen.

Flächenbedarf

Die Einordnung eines kleinen Kreisverkehrs wurde bereits mit der I0313/17 skizzenhaft - ohne die Einordnung von Nebenanlagen, wie z.B. Gehwege - überprüft. Lagemäßig ist die Einordnung eines kleinen Kreisverkehrs auf den vorhandenen stadtseitigen Grundstücken am Knotenpunkt Halberstädter Chaussee/Bebelstraße weiterhin möglich. Dazu wären allerdings Eingriffe in den Baumbestand der Allee entlang der Halberstädter Chaussee zwingend notwendig.

Machbarkeitsstudie

Mit dem Stadtrats-Beschluss-Nr. 725-021(VII)20 vom 08.10.2020 zur Thematik Streckenverlängerung der Straßenbahn nach Ottersleben (DS0251/20) soll die Wirtschaftlichkeit der Trassenverlängerung der Straßenbahn nach Ottersleben (inkl. standardisierte Bewertung) untersucht werden. Eine entsprechende Verlängerung hätte auch langfristige Auswirkungen auf den Knotenbereich Halberstädter Chaussee/Bebelstraße.

Unfallhäufigkeit

Der Bericht der Verkehrsunfallkommission der Stadt Magdeburg weist den betreffenden Verkehrsknoten nicht als Unfallhäufungsstelle auf.

Auch die detaillierte Auswertung der Verkehrsunfalldaten der letzten Jahre (2016 bis lfd. 2020) lässt keine erhöhte Unfallhäufigkeit erkennen.

Jahr	2016	2017	2018	2019	lfd. 2020
Anzahl der Unfälle	5	4	1	1	1

Fazit

Aus den vorgenannten Erläuterungen lässt sich zusammenfassen, dass nach Auswertung der Verkehrszählung eine Kreisverkehrslösung weiterhin nicht zielführend ist und die zu erwartenden Nachteile (großer Flächenbedarf, lange Wege für Fußgänger, schwierige Führung für Radfahrer, Nachteile für Blinde und Sehbehinderte) nicht durch eine evtl. gewonnene Verbesserung für die Einmündung Bebelstraße ausgeglichen werden.

Soweit auf Grund der örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt, könnte die Anordnung eines Linksabbiegeverbots durch die untere Straßenverkehrsbehörde verkehrsrechtlich geprüft werden.

Da aktuell jedoch keine Hinweise auf diese besonderen örtlichen Verhältnisse und deren Folge (Unfallhäufigkeit) vorliegen, ist eine solche Prüfung zurzeit nicht erforderlich.

Aufgrund des o.g. Sachverhaltes ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Beauftragung einer verkehrstechnischen Planung zum Umbau als Kreisverkehr nicht erforderlich. Die auftretenden Verkehre werden jedoch - insbesondere aufgrund der neu entstehenden Wohngebiete - weiterhin turnusmäßig erfasst. In Abhängigkeit der Entwicklung des Verkehrsaufkommens werden sodann erforderliche Maßnahmen zur Verkehrssicherheit geprüft.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Anlage:

S0410/20 - Anlage 1
Luftbild Halberstädter Chaussee / Bebelstraße mit möglichem Kreisverkehr